Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 28.10.2026 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Aufstellung des Bebauungsplanes 078/24 „Solarpark Derwitz“ der Stadt Werder (Havel), OT Derwitz

1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
2. **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Am 18.04.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) mit Beschluss-Nr. BSVV/0958/24 die Aufstellung des Bebauungsplanes 078/24 „Solarpark Derwitz“ sowie die Durchführung der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 078/24 „Solarpark Derwitz“ der Stadt Werder (Havel) für den Ortsteil Derwitz wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Planbereich zum Bebauungsplan 078/24 „Solarpark Derwitz“ der Stadt Werder (Havel) befindet sich südlich von der Ortslage Derwitz. Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 59, 82 und 83 der Flur 6 der Gemarkung Derwitz und hat eine Gesamtgröße von ca. 15,55 ha. Der Teil des Flurstücks 59 innerhalb des Geltungsbereiches umfasst ausschließlich die festgesetzte private Verkehrsfläche (Einfahrtstrichter von der Gemeindestraße „Göhlsdorfer Straße“).
Das Plangebiet grenzt im Osten an die Bundesautobahn (BAB) 10 und im Westen an die Gemeindestraße „Göhlsdorfer Straße“. Es liegt südlich der Anschlussstelle Groß Kreutz der BAB 10.
Die nächstgelegenen Ortslagen sind: Derwitz und Bochow Bruch im Norden, Bochow im Südwesten, Göhlsdorf und Plötzin im Süden und Neu Plötzin im Osten.
Die Lage und Abgrenzung der Änderungsfläche ist in den nachstehenden Kartenausschnitten (Abbildungen ohne Maßstab) dargestellt.

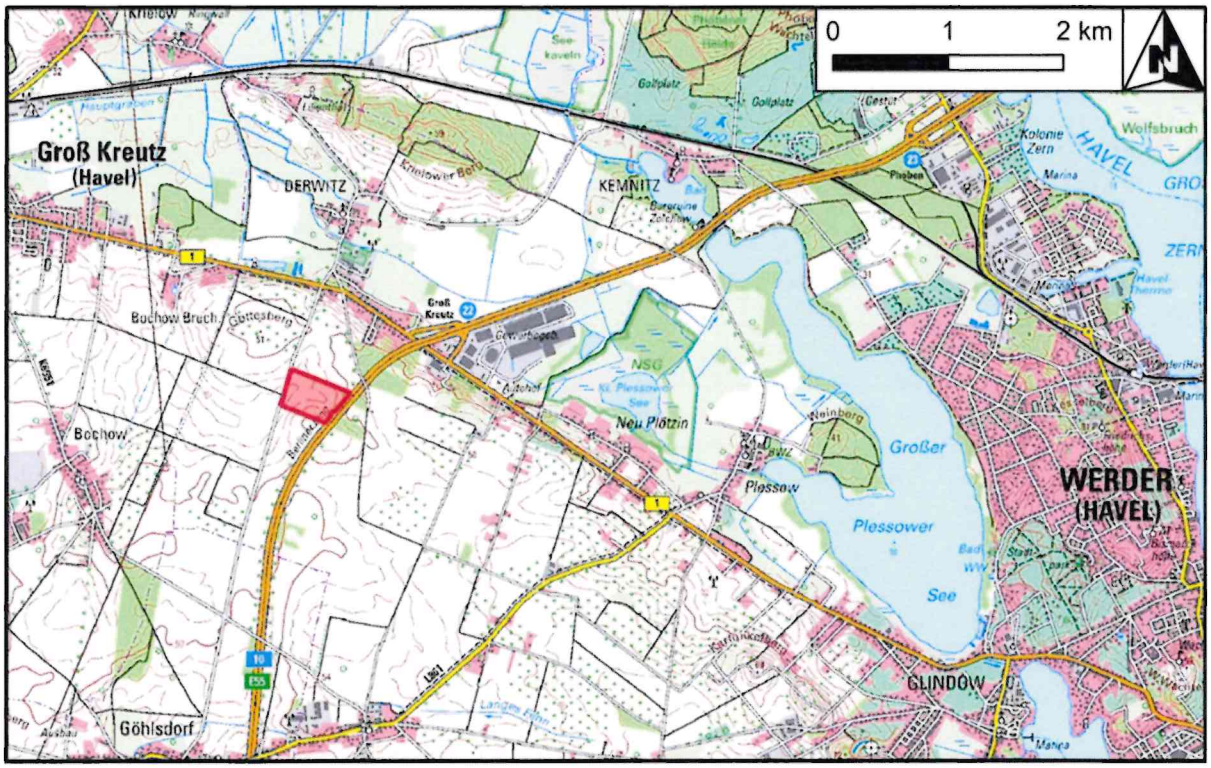

Kartenausschnitt Übersicht mit Darstellung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan 078/24 „Solarpark Derwitz“ der Stadt Werder (Havel) (rote Fläche) auf Grundlage der DTK50 © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0, unmaßstäblich

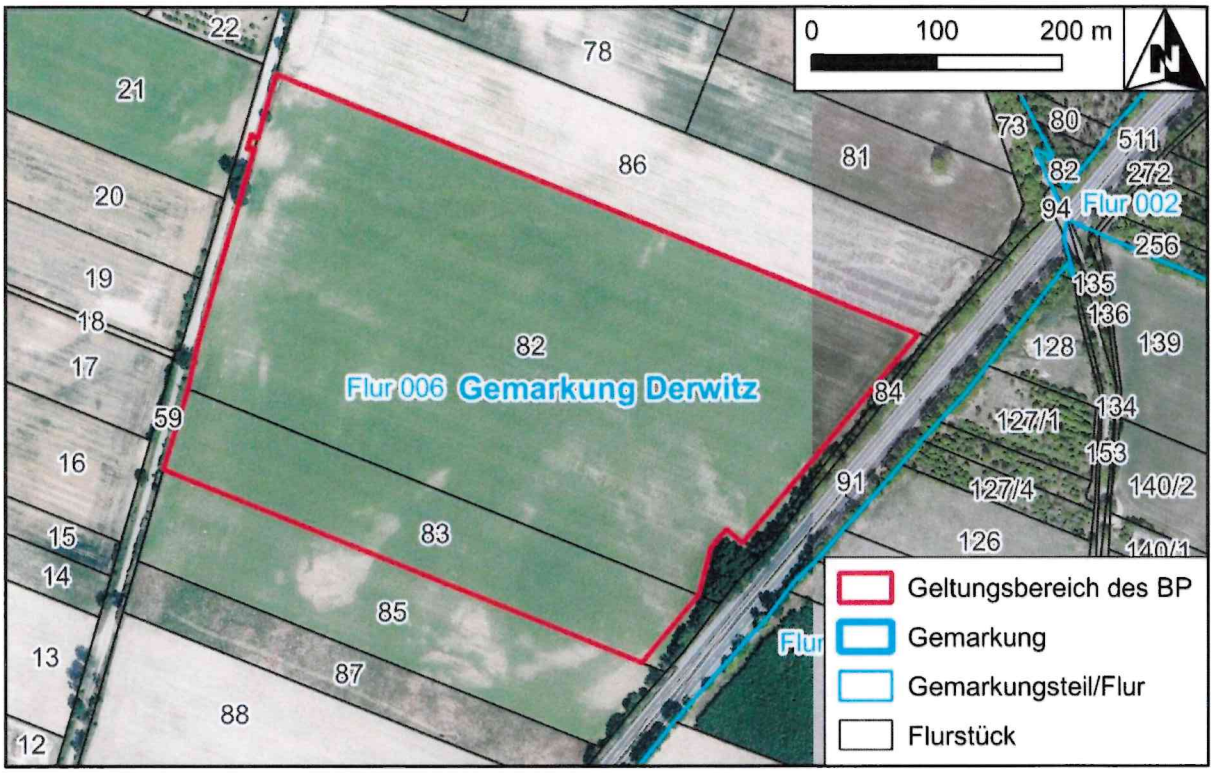

Kartenausschnitt Darstellung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan 078/24 „Solarpark Derwitz" (rote Linie) auf Grundlage der Digitalen Orthophotos Brandenburg © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0, unmaßstäblich

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes 078/24 „Solarpark Derwitz" der Stadt Werder (Havel) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Batteriespeichern zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf einer derzeit als Intensivacker genutzten Fläche in der Gemarkung Derwitz. Auf der Fläche sollen ausnahmsweise auch die Errichtung und der Betrieb von Batteriespeichern möglich sein, um die Speicherung des erzeugten Stroms zu ermöglichen.
Zur Erreichung dieser Planungsziele soll auf der Fläche ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Batteriespeichern" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden.

Ein Teil des Änderungsbereiches befindet sich in einer Entfernung von bis zu 200 Metern zur BAB 10, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn. Auf dieser Fläche sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB Vorhaben zur Nutzung solarer Strahlungsenergie privilegiert zulässig, sodass für diese Fläche keine Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wäre.
Auf der restlichen Fläche im Änderungsbereich sind Vorhaben zur Nutzung solarer Strahlungsenergie nicht privilegiert zulässig, sodass für diese Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln.

Der Bebauungsplan 078/24 „Solarpark Derwitz" der Stadt Werder (Havel) wird gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung der 1. Änderung des FNP 2040 der Stadt Werder (Havel) durchgeführt, die am 17.09.2026 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) beschlossen wurde. Beide Verfahren werden jeweils im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 078/24 „Solarpark Derwitz" der Stadt Werder (Havel), bestehend aus:

- Planzeichnung, Stand 19. Mai 2026
- Begründung, Stand 19. Mai 2026
- Umweltbericht, Stand 19. Mai 2026
  nebst Anlagen
  1. Karte: Biotop- und Nutzungstypenkarte, Stand 18.11.2024
  2. Endbericht Faunistische Kartierungen, Avifauna-2024/2025, Herpetofaune-2024, Stand 02.2025
  3. Karte: Brutvogelkartierung und Horstsuche 2024, Stand 02.10.2024
  4. Karte: Zug- und Rastvogelkartierung 2024/2025, Stand 10.02.2025
  5. Landschaftsbildanalyse, Stand 11.10.2024
  6. Blendgutachten, Stand 17.09.2024 (Version 1)

liegt in der Zeit

vom 11.11.2026 bis 16.12.2026

zu jedermanns Einsicht auf der Internetseite der Stadt sowie über das zentrale Internetportal des Landes veröffentlicht.

Internetseite der Stadt: unter https://www.werder-havel.de/ dort unter Wirtschaft & Stadtentwicklung → Geoportal der Stadt → dort unter: Öffentliche Auslegungen oder direkt über das Geoportal der Stadt Werder (Havel) unter: https://www.geoportal-werder-havel.de/ → dort unter: Öffentliche Auslegungen **www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php**

Internetportal des Landes: Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter https://www.uvp-verbund.de/bb dort unter Bauleitplanung → Bauleitplanung: Werder (Havel), Stadt oder DiPlanung Brandenburg unter: **https://bb.beteiligung.diplanung.de/** dort unter: In allen Beteiligungsverfahren suchen → **14542 Werder (Havel)** eingegeben → Verfahren auswählen

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung wird folgende Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail oder über das Landesportal DiPlanung übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich (per Post oder Fax) oder während der Dienststunden (siehe unten) zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgegeben werden:

   E-Mail: wirtschaft@werder-havel.de

   DiPlanung: https://bb.beteiligung.diplanung.de/

   Fax: 03327/ 443 85

   Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel)
3. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in der **Stadtverwaltung Werder (Havel) – Dienstsitz Kirchstrasse 6-7, im 2.OG, Zimmer 205** während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht:

Mo., Mi., Fr.:	8:00 bis 12 Uhr
Di.:	8:00 bis 12 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Do.:	8:00 bis 12 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Hinweis
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Werder (Havel) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutzinformation
Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Stadt Werder (Havel), 28.10.2026

i.V.
gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin